

## **ANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

### **Zukunft der Weidetierhaltung sichern – Aktives Wolfsmanagement endlich ermöglichen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. In Mecklenburg-Vorpommern spielt die Weidetierhaltung eine große Rolle. Neben der weit verbreiteten Mutterkuhhaltung sind auch Weideschäfer noch vielerorts ansässig. Ob zur Fleischproduktion, sonstiger Veredelung tierischer Produkte oder zur Landschaftspflege: Schafe, Rinder und Pferde sind nicht wegzudenken von den Weiden Mecklenburg-Vorpommerns.
2. Weidetierrisse kommen seit der erneuten Ausbreitung des Wolfes in Mecklenburg-Vorpommern immer häufiger vor, weshalb Weidetiere einer immer größer werdenden Bedrohung ausgesetzt sind und Herdenschutzmaßnahmen ausgebaut werden sollten.
3. Zu einem wirksamen defensiven Herdenschutz gehört der Herdenschutzhund, dessen Eignung vor dem Einsatz durch das Absolvieren einer Prüfung nachzuweisen ist.
4. Der Erhaltungszustand des Wolfes ist gemessen an anderen EU-Staaten längst erreicht. Eine Scheu vor Menschen oder menschlichen Einrichtungen ist ohne jegliche negative Erfahrung des Wolfes nicht vorhanden. Damit auch zukünftig Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern in ihrem jetzigen Ausmaß möglich bleibt, ist eine Bestandsregulierung des Wolfes unverzichtbar.

## II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt zu beauftragen, sich über die Umweltministerkonferenz bei der Bundesumweltministerin dafür einzusetzen, dass der günstige Erhaltungszustand des Wolfes anerkannt, an die EU-Kommission kommuniziert und regelmäßig neu evaluiert wird.
2. den Wolf in das Landesjagdgesetz aufzunehmen. Insoweit ist der gegebene Rechtsrahmen der europäischen Union nach Artikel 16 der FFH-Richtlinie auszuschöpfen.
3. sich über eine Bundesratsinitiative auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, den Wolf langfristig in Anhang V der FFH-Richtlinie aufzunehmen.
4. eine Bestandsuntergrenze für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern zu definieren.
5. die Beweislast bei Nutztierissen durch den Wolf umzukehren.
6. die beiden Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung, Minderung und für zusätzliche laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in die einfache und einleuchtende Unterscheidung von Herdenschutz technischer und nicht technischer Art nach brandenburgischem Vorbild zusammenzufassen.
7. den intensiven Austausch mit unserem Nachbarland Brandenburg anzustrengen, um das Wolfsmanagement präventiv, überregional und praxisorientiert zu gestalten.

### René Domke und Fraktion

#### **Begründung:**

Die Bestandszahlen des Wolfes steigen kontinuierlich. Experten gehen bei dieser Raubtierart von einer Reproduktionsrate von 30 Prozent innerhalb eines Jagdjahres aus. In Deutschland sind bereits deutlich mehr Wölfe zu finden als in Schweden bei einer gleichzeitig viel höheren Bevölkerungsdichte als in Skandinavien. Er findet bei uns den idealen Lebensraum vor und hat kaum natürliche Feinde. 3 500 Nutztierisse gab es allein im vergangenen Jahr in Deutschland, davon circa 300 in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die besten Herdenschutzmaßnahmen haben Grenzen und sichern nicht ohne Weiteres die Koexistenz zwischen Weidetierhaltung und Wölfen. Da ist es gerade mit den aktuell zunehmenden gesellschaftlichen Forderungen nach mehr Tierwohl gegenüber den betroffenen Weidetierhaltern nicht zu rechtfertigen, warum auf die vielen Risse und den weiteren Vormarsch des Wolfes von legislativer Seite nicht reagiert wird. Um dem Beispiel anderer EU-Staaten wie Schweden und Frankreich zu folgen und Konsequenzen aus der bereits sehr hohen Wolfspopulation und dessen Reproduktionsrate zu ziehen, ist es notwendig, den Abschuss des Wolfes zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund ist es überfällig, dass das Bundesumweltministerium den günstigen Erhaltungszustand der baltisch-osteuropäischen Wolfspopulation an die EU-Kommission kommuniziert und sich das Land darauf vorbereitet, indem es den Wolf ins Landesjagdgesetz aufnimmt. Das ermöglicht ein aktives Wolfsmanagement, vereinfacht den Umgang mit Fallwild und sorgt dafür, dass Wölfe, die in Unfälle im Straßen- oder Bahnverkehr verwickelt sind, einfacher erlöst werden können.

Den Wolf weiterhin als „streng geschützte Art“ nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie zu listen ist mit der aktuellen Bestandsentwicklung nicht mehr zu rechtfertigen. Eine Bestandsuntergrenze sollte definiert werden, um Hegegemeinschaften prospektiv auf die Erstellung von Abschussplänen vorzubereiten. Die Beweislast für einen Riss, der nicht durch den Wolf geschah, sollte zukünftig bei der zuständigen Naturschutzbehörde liegen.

Für den Schutz heimischer Weidetierherden vor Rissen durch den Wolf sind defensive Herdenschutzmaßnahmen aktuell die einzigen hilfreichen Mittel. Effektiver defensiver Herdenschutz funktioniert nicht ohne einen Herdenschutzhund. Für diesen sollte neben der Herkunft aus einer Arbeitslinie auch zwingend eine bestandene Tauglichkeitsprüfung vorgewiesen werden können. Für eine verständliche, zweckgebundene und unkomplizierte Fördermittelzuwendung sollten die aktuell betroffenen Förderrichtlinien zum Wolf nach brandenburgischem Vorbild zusammengefasst werden. Das Land Brandenburg sollte darüber hinaus unser engster Partner im Wolfsmanagement sein, da dort aktuell die größte Wolfspopulation in Deutschland zu finden ist, das Land bereits eine Wolfsverordnung hat und der Wolf in seiner Ausbreitung nicht vor administrativen Grenzen halt macht.